



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Arbeitsunfällen und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit

Drucksache-Nr.: 5-2458/15-KT

Sachverhalt:

Laut Tätigkeitsbericht der Landrätin haben im Jahr 2014 insgesamt 27 Arbeitsunfälle stattgefunden. Hiervon waren 8 Wegeunfälle. In 17 Fällen kam es zu einer Arbeitsausfallzeit von insgesamt 207 Arbeitstagen. Die Unfallversicherer ermitteln pro Branche eine sogenannte 1000-Mann-Quote als Unternehmensvergleich.

Die in der Kreisverwaltung gemeldeten Unfälle ergeben eine Quote von 31,54 für den Landkreis Teltow-Fläming als Arbeitgeber, damit würde die Kreisverwaltung an der Quote der Holz- und metallverarbeitenden Industrie liegen (38,30). Selbst wenn diese Quote die vielfältigen Arbeiten der Kreisverwaltung nicht abdecken kann, so ist der Wert der Kreisverwaltung um ein Vielfaches höher, als bei den Unfallversicherern der öffentlichen Hand (Wert hier: 16,21) (Quelle: DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2013).

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie haben sich die Arbeitsunfälle der letzten 5 Jahre entwickelt? (bitte tabellarisch)
2. Wie haben sich die Arbeitsausfallzeiten in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte gestaffelt mit Gesamtzahl, unter 5 Tage, mehr als 5 Tage, mehr als 10, mehr als 20 Arbeitstage, auch hier bitte tabellarisch)
3. Gab es Unfallschwerpunkte (mehr als 5 Unfälle pro Jahr in einem Amt)? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen?
4. Gab es allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Arbeitsunfällen in den letzten 5 Jahren?
5. Welche Maßnahmen zur Unfallreduzierung sind in diesem Jahr eingeleitet und geplant?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Vorgehend möchte ich mich zu Ihrem Sachverhalt äußern.

Da wir als Arbeitgeber verpflichtet sind, Arbeitsunfälle bzw. Wegeunfälle der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden, geschieht das regelmäßig bei Eingang einer Unfallmeldung/ Wegeunfallmeldung im Sachgebiet Personal und Organisation durch den Beschäftigten.

Hier sind 27 Meldungen lt. Tätigkeitsbericht eingegangen. Arbeitsunfälle bzw. Wegeunfälle müssen aber nur dann der Unfallversicherung gemeldet werden, wenn ein Beschäftigter durch den Unfall mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Im Jahr 2014 lag nur bei 13 Unfallanzeigen/Wegeunfallanzeigen eine Meldepflicht vor.

Daher ist die von Ihnen errechnete Quote (31,54) für den Landkreis Teltow-Fläming schon deshalb so hoch.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Anhang befindet sich eine tabellarische Übersicht über die in den letzten fünf Jahren angefallenen Arbeitsunfälle und Ausfallzeiten. In den beigefügten Tabellen i.V.m. den Diagrammen sind die statistischen Angaben aller Unfallmeldungen/Wegeunfallmeldungen für den Zeitraum von 2010 bis 2014 erfasst.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2014 wurden mehr als 5 Unfälle aus dem Bereich der Kreisstraßenmeisterei gemeldet. Davon waren 3 Unfälle die Folge von Insektenstichen oder Verletzungen durch Eichenprozessionsspinner.

In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg wurden die Gefährdungsbeurteilungen überprüft und Maßnahmen wie zielorientierte Unterweisungen und die Überarbeitung der Anforderungen an die zu beschaffende persönliche Schutz-Ausstattung und technischen Arbeitsmittel durchgeführt.

Zu Frage 4:

Folgende Maßnahmen wurden zur Reduzierung von Arbeitsunfällen in den letzten 5 Jahren eingeleitet:

- Beratung der mit den Unternehmerpflichten beauftragten Führungskräfte durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Arbeitsplatzbegehungen,
- Arbeitszeitverlagerungen,
- regelmäßige Angebote für betriebsärztlichen Untersuchungen,
- Nutzung von Seminarangeboten (bspw. Unfallkasse) durch Führungskräfte und Mitarbeiter,
- Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen in den Bereichen, in denen Handlungsbedarf bestand,
- Beratung der Führungskräfte und Mitarbeiter durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln, Mobiliar und Körperschutzmitteln,
- Kontrolle der Benutzung der Körperschutzmittel,
- Auswertung von Unfallanzeigen und Beseitigung von Gefahrenstellen,
- Kennzeichnung von Gefahrenstellen, die sich technisch nicht beseitigen lassen,
- Bewertung von gemeldeten Beinaheunfällen.

Zu Frage 5:

Folgende Maßnahmen zur Unfallreduzierung sind in diesem Jahr eingeleitet worden bzw. sind geplant:

- Erstellung eines Havarieplanes,
- Arbeitsplatzbegehungen,
- Arbeitszeitverlagerungen,
- Anschaffung eines Defibrillators,
- Anbringen von Schutzvorrichtungen und Beratungen zu technologischen Veränderungen von Arbeitsabläufen,
- Alle vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen werden auf die Wirksamkeit der eingeleiteten Arbeitsschutzmaßnahmen überprüft und fortgeschrieben,
- Anschaffung von Trinkbrunnen,
- Bündelung und Abdecken von Kabeln in allen Büroräumen durch IT-Service (fortwährend),
- Ersetzen der rutschigen Holzbohlen durch rutschgehemmten Kunststoff vor dem Hintereingang (2014),
- Kennzeichnung ausgewählter Treppenstufen durch gelb-schwarze Markierungen (2015),
- Aufbringen rutschhemmender Farbe auf den Treppen des Parkhauses und der Rampe zur Tiefgarage (2015),

- zwei- bis dreistufige Leitern zum besseren Erreichen oberster Schrankfächer (bei Bedarf),
- Greifhilfen für Straßenwärter (2014),
 - Bereich Archiv:
- Beseitigung von Fußboden- Höhenniveauunterschieden z.B. im Archiv- Magazinräume (2014),
- Kennzeichnung von Fluchtwegen in fensterlosen Archivräumen durch fluoridierende Bodenmarkierungen (2014),
 - Bereich Veterinäramt
- Verletzungs- und Infektionsgefahr reduzieren durch geeignete Schutzbekleidung (einschließlich Arbeitsschuhen, Atemschutzmasken, Schutzbrillen 2015),
- Kälteschutzbekleidung für die Arbeit in Kühlhäusern (Veterinäre 2015),
- Spritzschutz im Laborraum (2015),
- Spezierschrank für Chemikalien (2015),
- Augendusche (2014).

Um Verkehrsunfällen durch Fahrzeugmängel vorzubeugen, werden die Dienst-PKW in technisch einwandfreien Zustand gehalten.

Net-Alarm pro wurde in Bereichen installiert, wo eine Alarmierung sinnvoll erscheint.

Nach dem Tötungsdelikt in Havelland an einem Tierarzt wurde für alle Mitarbeiter des Veterinäramtes eine Fortbildung zur „Deeskalation“ initiiert.

Es finden regelmäßige Arbeitsschutzbelehrungen in den Fachämtern auf Grundlage der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften GUV statt.

Wehlan